

Lohn

Immer wieder gibt es allerhand Diskussionen um den gerechten Lohn, auch innerhalb kirchlicher Kreise. Kritiker weisen darauf hin, dass in Deutschland die Lohnspannen bei den Kirchen am größten seien, weil sie sogar das Zeiss-Statut von Ernst Abbe deutlich übersteigen, nach dem der Meistverdienende bei Zeiss nur einen Faktor 10 über dem Geringstverdienenden liegen durfte. Wer früher als Werksstudent bei Zeiss in Oberkochen oder Aalen gearbeitet hat, dem ergab sich dadurch ein unerwartet hohes Einstiegsgehalt.

Die Bibel schweigt sich zu diesem Thema nicht aus, sondern gibt immer wieder Rat und Wegweisung, worauf es Gott beim Lohn ankommt. Eine sozialistische Gleichschaltung, bei der der Faule genau so viel erhalten solle, wie der Fleißige, steht nirgends in der Bibel und wurde weder unter Adolf Hitler, noch unter den Kommunisten in ihrer Herrschaftszeit umgesetzt. Gleichen Lohn für alle fordern vor allem die Faulpelze.

Beim Thema Mindestlohn gibt es aber doch einen Hinweis Jesu Christi, welcher in einem Gleichnis (Matthäus 20,1-16) darauf hinweist, dass ein Tagelöhner in Gottes Barmherzigkeit einen vollen Tageslohn, eben den Mindestlohn bekommt, selbst wenn er erst eine Stunde vor Feierabend angeheuert werden konnte. Damals hatte der Arbeitstag noch 12 Stunden. Mit diesen Arbeitsbedingungen vergleicht Jesus das Reich Gottes.

Wer in seinem Arbeitsvertrag stehen hat, dass mit seinem Gehalt alle Überstunden abgegolten seien, dessen Stundenlohn muss aus arbeitsrechtlichen Gründen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenlohn übersteigen. Wer rechnen kann, weiß dann auch gleich, wie viele Überstunden pro Woche höchstens zulässig sind. Gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn war zu biblischen Zeiten kein Thema, denn im Altertum gab es keine Inflation durch Geldentwertung einer Zentralbank, sondern höchstens durch Belagerung einer Stadt oder Missernten. Somit war der Tageslohn allen Leuten bekannt und musste nicht ständig an die Inflationsrate angepasst werden. Luther übersetzt die Höhe dieses Betrages mit *ein Groschen*, was in Deutschland auch schon 10 Pfennige waren, für die man sich zu Luthers Zeiten noch allerhand kaufen konnte. Es mag sein, dass der Tageslohn zur Zeit der Römer höher ausfiel als zu Luthers Zeit, in der in den Städten die Bürger einem Handwerk oder dem Handel nachgingen, während die Tagelöhner keiner Zunft oder Gilde angehörten.

In seiner Dienstanweisung weist Jesus seine Jünger an, das Evangelium samt allen Wunderheilungen kostenlos weiter zu geben (Matthäus 10,8). Wer also bei der Hilfe, die er leistet, Eigenkosten hat, der darf diese auch nach den üblichen Regeln abrechnen. Wenn aber Gott durch uns Menschen Wunder tut, dann sollen wir das nicht auch noch in Rechnung stellen. Christen dürfen sehr wohl einem Gewerbe nachgehen und sich ihren Lebensunterhalt verdienen. Dies wird nirgends in der Bibel verboten. Selbst der Apostel Paulus, der eifrig jüdische Theologie studiert hatte, erlernte nach seiner Bekehrung zu Jesus noch während eines 7-jährigen Aufenthaltes in Arabien ein Handwerk, nämlich das des Zeltmachers.

Wer in der Liebe Jesu Christi anderen Menschen hilft, der kann und darf die ihm entstandenen Kosten abrechnen. In der Missions- und Kirchengeschichte gibt es sehr viele Fälle, wo ein Mensch seinen Lebensunterhalt erarbeitete und in seiner Freizeit einen für die Gemeinde nützlichen Dienst verrichtete. Wer in seiner Freizeit etwas erarbeitet, etwa als Hobby, der darf diese Ergebnisse an Interessierte verschenken, insbesondere für den Fall, dass sein Arbeitgeber dafür keine Verwendung hat. Es gibt genügend Mitarbeiter im Reich Gottes, deren Einkünfte sich am Mindestlohn orientieren, und die dabei fröhlich anderen Menschen die Liebe Jesu Christi weiter geben. Welchen Lohn es dafür am Ende gibt, wird sich weisen.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2019Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2019)